

benötigt, denn wenn sie pünktlich fährt, braucht sie auch für keine Verspätungen zu haften.

Jeder, der in diesem Land eine Leistung bezahlt und in Anspruch nimmt und die nicht ausreichend erhält, hat nach BGB ein Recht auf Entschädigung. Eine Ausnahme stellt jedoch die Bahn dar. Das Ganze geht auf das Jahr 1870, also auf das vorletzte Jahrhundert, zurück. Es wird langsam Zeit, die Zustände von 1870 zu überwinden. Wir brauchen mehr Kundenrechte bei der Bahn, damit die Bahn wieder attraktiver wird, sodass wieder mehr mit der Bahn fahren.

Die Niederlande hat gezeigt, wie es geht. Durch die Haftungsregelung sind dort die Verspätungen drastisch zurückgegangen. Das wollen wir auch erreichen. Das ist attraktiv und gut für die Bahn. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind am Schluss der Beratungen und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung des Antrages** in der **Drucksache 13/6238** an den **Verkehrsausschuss** - federführend - und an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Empfehlung des Ältestenrats? - Gegenprobe! Stimmenthaltungen? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Weiterentwicklung der Hochschulreform

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/5504

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
Drucksache 13/6217

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile der Wissenschaftsministerin Frau Kraft das Wort. Ich weise darauf hin, dass sich die Fraktionen zwischenzeitlich auf Redezeiten nach Block II geeinigt haben.

Hannelore Kraft¹⁾, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen

und Kollegen! Nordrhein-Westfalen kommt an diesem Tag in der Hochschulpolitik ein gutes Stück voran. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Hochschulreform bringen wir unsere Hochschulen weiter nach vorne, ohne sie dabei zu überfordern.

Ich habe mich über den großen Zuspruch gefreut, den unser Gesetzentwurf in der Anhörung im Landtag von fast allen Seiten erhalten hat. Das bestätigt mich in meiner Linie, dass Autonomie Schritt für Schritt der bessere Weg ist, da er auch der Weg der Hochschulen ist.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

Mit der Einbeziehung in das Hochschulgesetz erhalten auch die Kunsthochschulen den Anschluss an die Entwicklung der übrigen Hochschulen, wobei völlig klar ist, dass eine Sonderform der Hochschulen, die Musik- und Kunsthochschulen, bestehen bleibt. Sie ist gewollt. In diesen Hochschulen werden hervorragende Leistungen erbracht, die wir auf Dauer sicherstellen wollen. Es geht nicht um Gleichmacherei, sondern um ein Stück Bürokratieabbau, indem wir die Gesetze zusammenfassen.

Zurück zum Thema Autonomie Schritt für Schritt: Ich möchte kurz ausführen - das ist vielleicht auf für die Zuhörerinnen und Zuhörer ganz wichtig -, was wir gemacht haben. Wir gehen in die Autonomie, indem wir - das ist in Deutschland in dieser Form einmalig - die Berufungen vom Ministerium auf die Hochschule delegiert haben, ohne dabei die planerische Verantwortung des Landes aus den Augen zu verlieren.

Gerade deshalb ist das Einvernehmen zwischen Hochschulen und Ministerium bei der Berufung der wichtigen W-3-Professorinnen und -Professoren bedeutsam. Dort, wo Profile gebildet werden müssen, muss auch das Land für einen Übergangszeitraum noch einen Blick darauf werfen.

Zweitens. Wir haben weiter die Verantwortung des Landes für die Studiengänge betont. Derzeit überlegen wir mit den Hochschulen in den Zielvereinbarungsgesprächen, in welchen Fällen das Land bei der Einrichtung von Studiengängen auf seinen Genehmigungsvorbehalt verzichtet; auch das wird zu regeln sein. Unser Hochschulgesetz hält hierfür die entsprechenden Instrumente bereit. Auch hier zeigt sich deutlich, dass Autonomie Schritt für Schritt der richtige Weg ist.

Drittens. Mit der Öffnung der Hochschulbinnenorganisation ermöglichen wir den Hochschulen neue maßgeschneiderte Wege. Wir alle wissen,

es geht darum, dass mehr Interdisziplinarität geschaffen wird. Darin liegt die Zukunft. Wir brauchen die Synergieeffekte in der Forschung. Es entstehen nicht mehr neue Ideen und neue Entwicklungen allein in der Chemie, sondern sehr häufig an den Schnittstellen zwischen Chemie und Biologie, zwischen Chemie und Medizin oder auch zwischen Maschinenbau und Medizin; um nur einige Beispiele zu nennen.

Diese Neuordnung der Hochschulbinnenorganisation wird ermöglicht und nicht von oben verordnet. Das heißt, es besteht für die Hochschulen die Möglichkeit, sich aus der starren Organisationsform zu lösen und sich eine Organisationsform neu zu geben, beispielsweise als Matrixorganisation, in der diese Synergieeffekte stärker genutzt werden können. Das ist - so glaube ich - ein wichtiger Hinweis darauf, den Hochschulen mehr zuzutrauen und mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu geben.

Dabei war und ist mir wichtig, dass die Partizipationsinteressen der einzelnen Mitgliedergruppen beachtet und die Mitarbeitervertreter entsprechend berücksichtigt werden, aber auch für die Studierendenvertreter.

Meine Damen und Herren, wir haben die Juniorprofessur eingeführt und werden mit diesem Königsweg zur Professur deutliche Verbesserungen in der Qualifikation unseres wissenschaftlichen Nachwuchses erreichen. Das ist mir noch einmal deutlich geworden, als ich kürzlich in Dortmund mit wohl elf Juniorprofessorinnen und -professoren zusammen saß, die mir über ihre praktischen Erfahrungen berichtet haben. Sie haben deutlich gesagt, das sei der richtige Weg, und diesen Weg sollten wir in der Politik weiterhin gehen.

Wir haben hier hinsichtlich der Habilitation keinen Grabenkrieg angefangen. Diese wird auch weiterhin möglich sein. Ich glaube allerdings fest daran, dass sich die Juniorprofessur gegenüber den traditionellen Qualifikationswegen durchsetzen wird. Davon bin ich schon deshalb überzeugt, weil sie wegen ihrer Internationalität und der frühen Selbstständigkeit der Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, aber auch wegen der von uns gewährten Möglichkeiten des so genannten Tenure Tracks einfach attraktiver ist als die hergebrachte Habilitation.

Wir haben die Attraktivität nochmals gesteigert, indem wir evaluierte Professorinnen und Professoren noch bis zu einem Jahr an der Universität bleiben lassen können, um die Zeit bis zu einem Ruf sinnvoll auszunutzen.

Wir haben schließlich erreicht, dass der Sachverständigenrat der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung in die Beratung im Senat einfließen kann. Ich denke, dass dies ein gutes Zeichen für das partnerschaftliche Miteinander in der Hochschule ist.

Meine Damen und Herren, mit dem Hochschulkonzept 2010 habe ich einen Prozess zur nachhaltigen Verbesserung unserer Hochschullandschaft eingeleitet. Das neue Hochschulgesetz liefert hierzu einen wesentlichen Baustein. Bei der Einbringung des Gesetzentwurfes habe ich gesagt, Hochschulrecht sei Zukunftsrecht, und mit unserem Gesetz leisten wir einen wichtigen und guten Beitrag für die Zukunft unseres Landes. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Kraft.

Dr. Hans Kraft (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute das Hochschulreform-Weiterentwicklungsgesetz zu verabschieden.

Ich möchte noch einmal die Zeit von der Einbringung bis heute Revue passieren lassen und bewerten: Der Gesetzentwurf ist im Juni eingebracht worden. Danach sind viele Gespräche von all denjenigen, die sich mit Wissenschaft und Forschung beschäftigen, mit allen möglichen Interessengruppen und Fachvertretern erfolgt. Es hat eine große Anhörung in diesem Plenarsaal stattgefunden. Wir hatten die Antragssitzung im Ausschuss, und heute ist letzter Debattentag zu diesem wichtigen Reformgesetz.

All das, was an Wünschen und Forderungen an uns herangetragen worden ist, kann ich auf zwei Extrempositionen kondensieren: Die eine Position sagt, der Staat bzw. die Regierung solle möglichst stark eingreifen, steuern und den Akteuren in den Hochschulen stets auf die Finger schauen.

(Dr. Friedrich Wilke [FDP]: Wer sagt das?)

Denn der Staat gebe das Geld. Er finanziere also und müsse insofern auch kontrollieren.

Die andere Position sagt, man solle eine Schubkarre mit Geld vor die Hochschultür fahren, das Geld abliefern und alles andere den Akteuren in den Hochschulen möglichst liberal überlassen.

(Joachim Schultz-Tornau [FDP]: Liberal ist in Ordnung!)

- Ja, ja.

Zwischen diesen beiden Positionen - Skylla und Charybdis - segelt dieses fortschrittliche Gesetz hindurch.

(Zurufe von der CDU)

- Doch, das Bild passt sehr gut.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Odysseus dreht sich im Grabe um!)

- Ach du liebes Lieschen!

(Zurufe von der CDU)

- Ach, der alte Kuhmichel, er lebt noch!

So wenig Staat wie nötig und so viel Autonomie wie möglich, das ist doch die Marschrichtung und der Kurs mit diesem Gesetz. Ich mache dies an einigen wenigen Beispielen fest.

Mehr Autonomie und größere Deregulierung: Die Berufung von Professoren wird an die Hochschulen abgegeben. Die Hochschulen sollen berufen, und zwar im Vertrauen auf die Akteure vor Ort.

Einführung von Juniorprofessuren: Es soll vorzugsweise der Weg von drei Jahren und noch einmal drei Jahren nach der Promotion gegangen werden, um dann Tenure Track machen zu können; so heißt es ja in unseren Terminologien. Trotzdem räumen wir nicht die Möglichkeit der Habilitation beiseite; dies wurde ja oft gefordert. Wir müssen dennoch festhalten: Wer den Weg der Habilitation geht, erhält die erste Berufung im Durchschnitt mit 43 Jahren; das ist im Alter sehr weit fortgeschritten.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Modernisierung ist die Umstellung der Studiengänge von der bisher bekannten Art auf die europaweit abgesprochene Form von BA und MA, also von Bachelor- und Master-Studiengängen. Darin ist Nordrhein-Westfalen sehr weit fortgeschritten. Wir haben den zunächst vorgesehenen Zeitdruck etwas abgemildert. Wir haben die Möglichkeiten um zwei Semester verlängert und damit vielen Wünschen, die an uns herangetragen worden sind, Rechnung getragen.

Aber die Umstellung auf dieses BA/MA-System stellt die Antwort auf den internationalen Wettbewerb dar. Dieser Konkurrenz stellen wir uns mit dem, was im Gesetz steht, glänzend.

Das Gesetz sieht vor, weiter zu deregulieren, nämlich - das hat die Ministerin ja auch gerade angesprochen -, dass die Binnenorganisation von der Hochschule selber geregelt wird. Das kann in der Grundordnung geschehen. Das muss nicht

staatlicherseits vorgegeben werden. Da kann man den Dingen in aller Ruhe ihren Lauf lassen und später betrachten, ob das auch optimal abgewickelt wird.

Das sind einige wirklich hervorragende Kernpunkte dieses Reformgesetzes.

Eine Sache hatte mich merkwürdig angemutet - das ist oft gefragt worden -: Warum sind die Dekane so stark? Das muss man erklären. Es war im Gesetzentwurf vorgesehen, dass Rektoren einer Universität - also, die an der Spitze stehen - abgewählt werden können. Dekane können nicht abgewählt werden. Das ist jetzt geändert. Es steht jetzt drin, dass auch der Dekan oder die Dekanin durch ein konstruktives Misstrauensvotum gestürzt werden kann - zwar mit einem hohen Quorum, aber es geht.

Eine kleine Sache ist für mich übrig geblieben, die in der Kürze der Zeit nicht ins Gesetz eingebaut werden konnte, was aber auch nicht nötig ist. Vor wenigen Tagen war noch die Frage gekommen: Wie ist das denn an manchen Musikhochschulen mit solchen Professoren, bei denen nicht ganz klar ist, ob sie Mitglieder sind, ob sie Angehörige sind, in welche Gremien sie gewählt werden können/sollen? Das kann im Einführungserlass niedergeschrieben und geregelt werden. Dann ist die Sache auf einem guten Gleis.

Die Frage, die für mich übrig bleibt: Ist das Gesetz ein perfektes Gesetz? Ich vermute, es ist nicht perfekt. Es muss immer wieder überarbeitet werden. Aber es zeigt in die richtige Richtung. Es geht den Weg hin zu mehr Autonomie, mehr Selbstständigkeit und weniger Staat. Das ist das, was wir wollen. Außerdem ist es so: Der Drang zum Perfekten weist immer aus den Banausen, denn er kennt sich in einigen Dingen sehr gut aus, in den meisten aber überhaupt nicht. - Das war Aristoteles, Herr Kollege.

(Joachim Schultz-Tornau [FDP]: Ich habe gar nichts gesagt!)

- Das ist gut.

(Joachim Schultz-Tornau [FDP]: Aber danke schön!)

Also: Wir halten hier ein ganz normales Maß. Der Kurs stimmt, der Kurs wird beibehalten.

Ich habe vor allen Dingen denjenigen zu danken, von denen immer gesagt wird: Das bewegt sich so zäh, da kommt so wenig, da muss man immer treten und prügeln.

(Beifall von Joachim Schultz-Tornau [FDP])

Die Bürokratie hat hier hervorragend gearbeitet, stand immer zur Verfügung, mit exzellentem Rat und mit exzellenten Auskünften. Dafür meinen ganz herzlichen Dank! - Und Ihnen für die mir geschenkte Aufmerksamkeit herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Kraft. - Für die CDU spricht jetzt der Abgeordnete Kuhmichel.

Manfred Kuhmichel¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gerade vom Kollegen Kraft vorgenommene Anleihe an die Odyssee hat - ich habe eben darüber noch einmal nachgedacht - durchaus ihren Sinn; denn das Hochschulgesetz, über das wir heute beraten, ist tatsächlich ein weiterer Beitrag zu den Irrfahrten, die hochschulpolitisch in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Meine Damen und Herren, in der Tat wird keiner erwarten, dass wir als CDU-Fraktion einem Entwurf für ein Gesetz zustimmen, das schon dem Namen nach seinen Ansprüchen nicht gerecht wird. Das Gesetz heißt ja anspruchsvoll: "Gesetz zur Weiterentwicklung der Hochschulreform". Nur: Eine echte Hochschulreform hat in Nordrhein-Westfalen gar nicht stattgefunden. Also kann man sie auch nicht weiterentwickeln.

Allenfalls sind das hier Nachbesserungen oder Anpassungen, die schon lange überfällig waren. Ansonsten ist der Gesetzentwurf nach wie vor von staatlicher Gängelung durchdrungen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meinen Beitrag in der ersten Lesung am 16. Juni, indem ich in zehn Punkten deutlich gemacht habe, wie wir uns ein wirklich gutes, richtungsweisendes Hochschulreformgesetz vorstellen. Ich empfehle, das noch einmal nachzulesen.

Zugegeben, meine Damen und Herren: Unser Engagement, notwendige Verbesserungen im laufenden Verfahren durchzusetzen, hat sich durchaus in Grenzen gehalten. Für den Fall, dass das gleich jemand sagt, habe ich das jetzt schon einmal erwähnt. Das geht zurück auf unsere langjährige Erfahrung, dass unsere Vorschläge, so beratungsresistent, wie Ministerium und rot-grüne Koalition in der Regel sind, niedergestimmt werden und ohne Aussichten bleiben.

Aber wir haben auch durchaus Geduld, meine Damen und Herren: Nach 39 Jahren ist es nunmehr nur noch ein halbes Jahr, es sind noch sechs Monate, dann werden wir Gelegenheit haben, unsere Vorstellungen einer modernen Hoch-

schulgesetzgebung, einer wirklichen Hochschulreform durchzusetzen.

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass auch die Anzuhörenden, die Betroffenen, die Hochschulen diese Geduld gerade noch so aufbringen. Ich darf ganz kurz drei Zitate anbringen:

Der Chef der Hochschulrektorenkonferenz der Universitäten bringt zum Ausdruck - ich darf zitieren -

"dass die im HRWG"

- so lautet das Kürzel unseres Gesetzes -

"vorgesehenen Regelungen aus Sicht der LRK"

- der Landesrektorenkonferenz -

"zum Teil noch halbherzig und unzureichend sind. Immer noch bleibt den Hochschulen"

- so heißt es -

"in wesentlichen Belangen die autonome Entscheidungsmöglichkeit vorenthalten."

Ein zweites Zitat vom Chef der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen lautet:

"Wir sind uns aber relativ sicher, dass dieses neue Gesetz,"

- das wir hier jetzt beraten und beschließen sollen -

"nicht allzu lange Bestand haben wird. Die für die nächsten Jahre bereits vorprogrammierten Veränderungen des Hochschulwesens gerade in NRW werden sicherlich alsbald Korrekturen erforderlich machen."

Recht hat der Mann! Daher der Hinweis von Metzner in seiner schriftlichen Stellungnahme dazu,

"dass die bestehenden Leitungsstrukturen für das Arbeiten mit Globalhaushalten notabene nicht gut passen werden."

- Auch das ist richtig.

"Nach unserem Dafürhalten"

- so Metzner -

"wäre es sinnvoll gewesen, man hätte bei der Planung des Gesetzes diese nähere Zukunft mitbedacht. Aber mit uns"

- er meint seine Fachhochschulen -

"ist im Vorfeld der Novellierung nicht besonders intensiv über diese Dinge gesprochen worden."

Eine klassische Abmahnung an ministerielles Verhalten!

Ein drittes Zitat von Herrn Schulte, dem Chef der Fachhochschule Gelsenkirchen, der deutlich macht - ich zitiere -:

"Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Hochschulen, unter Berücksichtigung der Bedeutung von Hochschulen, Wissenschaft und Forschung für die Entwicklung der Gesellschaft geht der Entwurf nicht weit genug."

Er regt an,

"nach einer Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs baldmöglichst in einen konstruktiven Dialog mit den Hochschulen einzutreten,"

- den es offensichtlich bisher nicht gegeben hat -

"um eine weitergehende Neujustierung rechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen zu beraten und zu beschließen."

Auch dies ist ein klares Monitum, zuzuwarten bzw. nichts zu übereilen oder einfach diesem Gesetz nur eine Geltungsdauer von einem halben Jahr einzuräumen, um dann weiter zu novellieren.

Meine Damen und Herren, ich möchte meinen Beitrag mit einer Anmerkung aus aktuellem und eigentlich Besorgnis erregenden Anlass beschließen. Während wir uns hier über ein neues Hochschulgesetz auseinander setzen, das völlig unzureichend ist - ich sagte es eben -, plagen sich die Hochschulen in unserem Land Nordrhein-Westfalen mit einem neuen, desaströsen Ranking herum; ich verweise auf den "Spiegel"-Bericht von vor wenigen Tagen.

Dieses wirklich desaströse Ranking ist ein neuer Beweis dafür, dass die gute Arbeit unserer Hochschulen durch die unzuverlässige und oftmals auch unberechenbare Politik von Ihnen in Person, Frau Wissenschaftsministerin Kraft, aber auch Ihres Ministeriums hintertrieben wird. Mit Münster landete die beste NRW-Uni auf Platz 14 des Rankings. Insgesamt erreichte das größte Bundesland nur graues Mittelmaß. Die zwangsfusionierte Hochschule Duisburg-Essen landet in der Regel auf den letzten Plätzen.

Meine Damen und Herren, die Hochschulen wissen nicht, woran sie sind. Jede Woche - ich sage es einmal ein bisschen plakativ - reißen Sie, Frau Ministerin, mit Ihrem Haus eine neue Baustelle auf. Professoren müssten dadurch mehr Zeit für Kommissionen als für ihre Studenten aufwenden. Sie kennen die Baustellen: Qualitätspakt, Zielver-

einbarung, Expertenrat, Umsetzung von Bachelor- und Master-Studiengängen, Konzept 2010.

(Ministerin Hannelore Kraft: Dann können wir es doch so lassen, wie es ist!)

- Sie sind gleich dran; Sie können ja versuchen, das hinzubiegen, aber das werden Sie wohl kaum schaffen.

Sie stehen nach wie vor für staatliche Bevormundung und Planwirtschaft im Hochschulbereich. Sie müssen endlich einsehen, dass die Hochschulen nur dann mehr Qualität zeigen und ihr Potenzial entfalten können, wenn der Staat sich zurücknimmt und den Hochschulen mehr Freiheit einräumt.

Frau Ministerin Kraft, wenn Sie gleich noch einmal nach hier vorn gehen - das machen Sie in der Regel -, um zu sagen, wir redeten nur Unsinn und hätten keine Ahnung - das kommt manchmal ein bisschen arrogant herüber -, dann geben Sie doch bitte eine Antwort auf die Frage, inwieweit dieses neue Hochschulgesetz mittel- bis langfristig in der Lage sein wird, das Ergebnis von NRW-Hochschulen bei Rankings im bundesrepublikanischen Vergleich zu verbessern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Kuhmichel. - Für die FDP spricht jetzt Prof. Dr. Wilke.

Dr. Friedrich Wilke (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Hans Kraft, bei der Irrfahrt waren wohl auch noch Sirenen im Spiel; sie haben die Eigenschaft, die Sinne zu verwirren. Dies wirkt hier noch nach.

Frau Ministerin, der vorliegende Gesetzentwurf verdient viel Lob

(Ministerin Hannelore Kraft: Danke schön!)

und - wie kann es aus Sicht der Opposition anders sein - natürlich auch Kritik. Ich will mit dem Lob beginnen, es allerdings recht knapp halten; ich hoffe da auf Ihr Verständnis.

Frau Ministerin, Sie haben bei aller Kritik im Detail von den Hochschulen und vielen anderen Betroffenen im Großen und Ganzen Zuspruch erhalten. Diese Einschätzung ist verständlich, denn es gibt in der Tat beachtliche Fortschritte in wichtigen Fragen: Rückzug aus überflüssigen Einzelregelungen, Öffnung für Globalhaushalte, konsequente Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge und einige andere Punkte. Insbe-

sondere gibt es zusätzliche Gestaltungsspielräume und Verantwortung für die Hochschulen vor allem bei der Binnenstruktur. Das bedeutet einen Zuwachs an Autonomie. Insoweit, Frau Ministerin, ist dieses Gesetz ein Schritt in die richtige Richtung. Es ist ein Fortschritt, gemessen an Ihren Maßstäben, an rot-grünen Positionen zur Hochschulautonomie.

Allerdings sind Ihre Maßstäbe nicht unsere, nicht die Maßstäbe der Liberalen. Wir legen die Latte nicht nur deutlich höher, sondern haben ein fundamental anderes Verständnis von Freiheit und Autonomie. Sie wollen - Sie haben es gerade gesagt - nur Schrittlchen für Schrittlchen vorangehen. Sie sagen, Schritt für Schritt; es sind aber Schrittlchen für Schrittlchen. Ich vermute, auch das wollen Sie eher zähneknirschend als freudestrahlend, weil es sich nicht länger vermeiden lässt. Sie wollen den Hochschulen gnädigerweise mehr Autonomie gewähren. Ich sehe Sie, Frau Ministerin, hier in der Rolle als gütige Landesmutter, die Untergeordneten zwar keine Karre Geld, aber gnädigerweise zumindest Autonomie spendet.

An diesem Punkt sind wir genau entgegengesetzter Meinung: Hochschulen sollten grundsätzlich erst einmal alle Entscheidungsrechte besitzen; der Staat muss dann begründen, warum er überhaupt noch etwas regeln will. Das ist der fundamentale Unterschied zwischen Ihnen und uns, zwischen Rot-Grün und den Liberalen. Frau Ministerin, Sie wollen, wie Sie immer wieder betonen, die Fäden in der Hand behalten.

(Ministerin Hannelore Kraft: Ja!)

Das ist Ihnen gelungen. Sie haben es gerade mit Landesverantwortung begründet - Kompliment! Hochschulen am ministeriellen Gängelband - das ist unverändert das rot-grüne Leitbild. Sie haben die Fesseln gelockert, wohl wahr, aber die bürokratischen Fäden bilden nach wie vor eine zwar fein gesponnene, aber sehr feste Zwangsjacke.

Sehr viel mehr Autonomie wäre möglich gewesen - die Anhörung hat es gezeigt -, aber auch unsere Anträge wurden abgelehnt. Sie wollten einfach nicht. Wir wollen vom Staat entfesselte, wirklich autonome Hochschulen. Das sind - Herr Kuhmichel, darin stimmen wir überein - die elementaren Voraussetzungen, die notwendigen Rahmenbedingungen für ein zukunftsorientiertes Hochschulwesen, das dann im internationalen und im nationalen Wettbewerb bei solchen wie dem eben angesprochenen Ranking bestehen kann.

Das können wir mit Rot-Grün offenbar nicht erreichen. Also müssen wir die Mehrheitsverhältnisse

ändern. Wir basteln daran. - Danke für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Wilke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das sind schon sehr schwache Argumente, die Sie uns heute vortragen, Herr Kuhmichel.

(Ministerin Hannelore Kraft: Ihm fällt nichts mehr ein!)

Sie haben eben Ihr 10-Punkte-Programm angesprochen. Ich kann mich erinnern. Wenn Sie nichts anderes anzubieten haben als diese ewige Scheindebatte über Stiftungshochschulen, die wir fünf Jahre geführt haben, oder über die Abschaffung der ZVS, was alle Probleme der Welt lösen soll, und wenn Professor Wilke in der Privatisierung der Hochschulen - das ist gerade noch einmal sehr deutlich geworden - das alleinige Heil sieht, dann kann ich nur sagen: Das sind für uns Grüne keine ernst zu nehmenden Vorschläge zur Optimierung der Hochschullandschaft.

Ich glaube auch, dass Sie ablenken wollen und dass Sie genau wie wir auch wissen, dass das HRWG, wie es uns heute vorliegt, ein großer Aufschlag für mehr Autonomie unserer Hochschulen und für eine zeitgemäße Personalpolitik ist.

Die Hochschulen können künftig mit wenigen Ausnahmen, nämlich bei den so genannten Eckprofessuren, ihre Professorinnen und Professoren selber berufen. Ich möchte es noch einmal betonen: Eine dergestalt weit reichende Eigenverantwortung der Hochschulen für die Auswahl ihrer Professorinnen und Professoren gibt es in keinem anderen Bundesland. Deshalb läuft Ihre Kritik weitgehend ins Leere, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition.

Wir sind in allen wichtigen, in allen zentralen Punkten der Novelle bundesweit führend. Dazu gehört die Umsetzung der Dienstrechtsreform, die flächendeckende Umstellung auf Bachelor und Master bis zum Wintersemester 2007/2008 sowie die Möglichkeit zur Öffnung der Binnenorganisation der Hochschulen.

Das neue Gesetz setzt Schwerpunkte bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, bei der Gleichstellung, bei der Studienreform und

bei der Internationalisierung. Das begrüßen wir Grüne außerordentlich.

Das Erstberufungsalter unserer Professorinnen und Professoren liegt heute im Schnitt bei 45 Jahren bundesweit. Das ist vorsintflutlich, meine Damen und Herren. Das ist viel zu spät für junge Nachwuchswissenschaftlerinnen, eine Hürde insbesondere für die Karriereplanung von Frauen. Deshalb war es uns Grünen so wichtig, dass wir der Juniorprofessur im Hochschulgesetz einen Vorrang gegenüber der Habilitation einräumen.

Wir haben in den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen aber auch klar gestellt, dass es verschiedene Wege der Qualifikationen zu einer Vollprofessur geben kann. Dies war auch von unserer Seite ausdrücklich erwünscht. Denn wir brauchen eine Kultur der Offenheit und des Quereinstiegs an unseren Hochschulen, wenn wir international konkurrenzfähig bleiben wollen.

Wenn ich die Ergebnisse meiner Hochschulbesuche in den vergangenen Monaten und auch die zurückliegende Anhörung betrachte, dann kann ich nur feststellen, dass der Weg zu mehr Autonomie, den wir gehen, von allen Seiten begrüßt wird, auch wenn die eine oder andere Hochschule sich sicherlich immer noch gerne einiges mehr an Freiheiten wünschen würde. Aber das liegt in der Natur der Sache.

Wir jedenfalls bemühen uns, die Selbstständigkeit der Hochschulen mit Augenmaß und mit Verantwortung für die größte Hochschullandschaft Europas und für nahezu 500.000 Studierende auszubauen.

Die Koalitionsfraktionen haben die Bedenken und Anregungen aus der Anhörung sehr ernst genommen. Wir haben eine Reihe von Punkten in den Änderungsantrag aufgenommen. Dies betrifft unter anderem den Erhalt der Drittelparität bei Entscheidungen über die Grundordnung, die Stärkung der hochschuldidaktischen Fortbildung, die Stärkung des Teilzeitstudiums, die Stärkung der Beteiligung der Personalräte, eine Regelung für eine konstruktive Abwahl der Dekaninnen und Dekane sowie weitere strukturelle Verbesserungen für die Juniorprofessur.

In der Grundordnung der Hochschulen kann künftig von der Bildung eines erweiterten Senates abgesehen werden. Wird kein erweiterter Senat gebildet, werden dessen Aufgaben vom Senat wahrgenommen. In diesem Fall ist bei der Beschlussfassung über die Grundordnung eine Drittelparität sicherzustellen.

Zu den nicht stimmberechtigten Mitgliedern des Senats gehören künftig auch die Vorsitzenden der Personalräte. Darüber hinaus soll es genügen, die Inkompatibilität der Mitgliedschaft in einer Personalvertretung mit der Mitgliedschaft im Senat und im Fachbereichsrat auf Personalangelegenheiten zu beschränken.

Mit diesen Regelungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir auf der einen Seite den Hochschulen mehr Flexibilität bei der Gremienbesetzung gegeben, aber auch darauf geachtet, dass die Transparenz der Entscheidungen gewahrt bleibt. Ich glaube, das war eine gute Lösung, die alle Statusgruppen an den Hochschulen und auch die Personalräte mittragen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bis zum Wintersemester 2007/2008 soll es schließlich ein flächendeckendes Angebot von Bachelor- und Master-Studiengängen in Nordrhein-Westfalen geben. Hier haben wir vor allem angesichts der zahlreichen im Rahmen der Anhörung geäußerten Bedenken die Frist um ein Jahr nach hinten geschoben. Der Zeitrahmen ist immer noch ehrgeizig, aber realistisch. Er verlangt den Hochschulen einiges ab in Sachen Studienreform.

Ich bin mir sicher, dass nach Abschluss des Prozesses alle Beteiligten froh sein werden, dass wir solch eine Zielvereinbarung getroffen haben. Dann wird Nordrhein-Westfalen strukturell und inhaltlich ganz vorne sein. Andere Länder, die sich jetzt noch sehr zögerlich geben, werden erst einmal eine Zeit brauchen, um diesen Vorsprung wieder aufzuholen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit dem HRWG und den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen sind wir auf einem guten Weg für unsere Hochschulen. Die Kritik der Opposition ist schwach. Sie bringt uns keine neuen Erkenntnisse. Wir freuen uns jedenfalls, wenn dieses Gesetz bald umgesetzt wird. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Tausch.

Cornelia Tausch (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Autonomie Schritt für Schritt, Autonomie immer ein ganzes Stück weiter im Sinne der Hochschulen. Das ist das, was dieses Gesetz, über das wir gerade beraten, für die Hochschulen bringt.

Herr Kuhmichel, die CDU hat im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung lediglich einen Punkt beantragt. Ihre großen Vorstellungen zur Hochschulreform konkretisiert sie nirgends. Sie sagen, Sie hätten konkrete Vorstellungen. Warum haben Sie die nicht einmal im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung auch nur annähernd diskutiert?

(Zuruf von Manfred Kuhmichel [CDU])

Sie haben ein winziges, dünnes Papier vorgelegt und sich entsprechend der Diskussion verweigert. Ich denke, das ist sehr wenig.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU will den Hochschulen mehr Autonomie zugestehen. Gleichzeitig beklagt sie in jeder Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung die konkreten Auswirkungen dieser Autonomie. zum Beispiel in Form einer anderen Besetzung einer Professur - eine Detailregelung - oder in Form der Einstellung eines Studienganges bzw. der Veränderung eines Studienganges, und fordert die Intervention der Landesregierung und des Landtags ein.

(Ministerin Hannelore Kraft: Sofort soll ich einschreiten!)

Ich denke, da ist ein gewisser Widerspruch.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich aus meiner Sicht selbst noch nicht klargemacht, was Hochschulautonomie tatsächlich bedeutet. Ich denke, wir müssen im Austausch mit den Hochschulen klar festlegen, wie weit unsere Verantwortung als Gesetzgeber und die Verantwortung der Landesregierung für die Planungen und für die Hochschullandschaft geht.

Die CDU beklagt zu wenig Reformen, zu wenig Autonomie für die Hochschulen. Gleichzeitig haben Sie, Herr Kuhmichel, beklagt, wie viel Zeit der Professoren für diese Reformen, die wir im Augenblick durchführen, eingesetzt wird. Auch darin sehe ich einen gewissen Widerspruch. Hier haben Sie wenig geboten.

Herr Wilke, Sie haben gesagt, wir sollten davon ausgehen, dass die Hochschulen sämtliche Rechte hätten, und gefragt, warum dann der Staat etwas regeln wolle.

(Dr. Friedrich Wilke [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Die Hochschulen hätten sämtliche Regelungskompetenzen. Das war die Begründung Ihrer Frage, warum der Staat etwas regeln wolle. Sie sind

aber mit keinem Wort darauf eingegangen, wie der Staat - das Land, die Landesregierung oder wir als Gesetzgeber - seiner Verantwortung nachkommen kann, eine ordentliche Ausbildung der Studierenden sowie gute Rahmenbedingungen für unsere Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler und für die Hochschulen insgesamt zur Verfügung zu stellen. Die Vorstellung, wir geben ihnen das Geld, ohne nachfragen zu können, was sie damit machen, kann doch wohl nicht im Sinne einer Reform der Autonomie der Hochschulen sein.

Das Gesetz, das wir heute verabschieden werden, bringt Schritt für Schritt wesentliche Verbesserungen für die Hochschulen unseres Landes. Die Binnenorganisation, die Organisation innerhalb der Hochschule wird jetzt in die Verantwortung der Hochschule gegeben. Die Hochschule kann nach ihren Bedürfnissen vor Ort regeln, wie sie sich als Universität, Fachhochschule oder Musikhochschule intern organisieren möchte.

Wir geben die Berufung der Professoren weitestgehend in die Hände der Hochschulen. Die Rektorinnen und Rektoren sind für Berufung der neuen Professorinnen und Professoren verantwortlich. Nur dann, wenn es um wesentliche Eckprofessuren geht, die für die Gestaltung unserer Hochschullandschaft inhaltliche Schwerpunkte setzen, die wiederum in den Zielvereinbarungen festgelegt worden sind, muss die Berufung in Abstimmung mit dem Ministerium erfolgen.

Wir haben eine noch weiter gehende Autonomie der Hochschulen im Bereich der Finanzen eingeführt und ihnen die Aufstellung von Globalhaushalten ermöglicht. Sie können dadurch mit ihren Ressourcen deutlich flexibler umgehen, als es im Rahmen ihrer bisherigen Haushalte möglich war. Damit sind die Hochschulen unseres Landes in diesem Bereich Vorreiter im Land Nordrhein-Westfalen. Dies ist ein guter und wichtiger Schritt, der von allen Hochschulen des Landes ausdrücklich begrüßt wird.

Mit diesem Gesetz führen wir die Juniorprofessur ein. Dieser wesentliche Schritt wurde von unseren Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern an den Hochschulen immer gefordert. Die Juniorprofessur ermöglicht es ihnen, frühzeitig selbstständig forschen und lehren zu können. Dass es bislang daran mangelte, ist einer der Hauptgründe, warum es unsere Jungwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in andere Länder treibt. Mit der Einführung der Juniorprofessur ermöglichen wir ihnen einen deutlichen Schritt hin zu mehr Selbstständigkeit. Dies wird

auch von der Hochschulrektorenkonferenz ausdrücklich begrüßt.

Mit diesem Gesetz gehen wir einen wesentlichen Schritt in Richtung Autonomie der Hochschulen. In den kommenden Jahren werden wir miteinander aushandeln, wie die Hochschulen ihre Angelegenheiten autonom steuern können und wie wir als Land unserer Verantwortung für unsere Hochschulen gerecht werden können.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Tausch. - Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt Frau Dr. Düttmann-Braun das Wort.

Dr. Renate Düttmann-Braun⁷⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt mehrere gute Gründe, warum die CDU dem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann. Herr Kuhmichel hat einige davon schon vorgetragen; lassen Sie mich zwei weitere hinzufügen.

Zum Ersten sind wir immer noch der Auffassung, dass die Aufhebung des Kunsthochschulgesetzes nicht sachdienlich ist. Wir möchten, dass dieses Gesetz bestehen bleibt und nicht in das neue Hochschulgesetz für Nordrhein-Westfalen integriert wird. Die Aufgaben und die Entwicklung von Kunst- und Musikhochschulen sind mit denen der Universitäten und Fachhochschulen nicht vergleichbar. Die Künstlerpersönlichkeit und der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden stehen immer im Mittelpunkt von Lehre und Forschung, niemals aber ein normierter Lehrinhalt.

Künstlerische Exzellenz entsteht allein durch exzellente Künstler, die auch in Zukunft nur gewonnen werden können, wenn die Kunsthochschulen Hochschulen für Künstler bleiben. Die Kunsthochschulen brauchen nicht die Integration des Kunsthochschulgesetzes in das allgemeine Hochschulgesetz,

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

um Anschluss an die Reformentwicklung der Universitäten und Fachhochschulen zu gewinnen. Sie sind aus sich heraus zukunftsfähig, solange sie ihren Aufgaben nachkommen und die Kunst der Zukunft hervorbringen. Immer wiederkehrende Nivellierungs- und Verschulungstendenzen könnten sich nur negativ auf die künstlerische Qualität der Lehre auswirken.

Sie, Frau Ministerin, haben am 23. September dieses Jahres geäußert, dass Sie sich Bachelor- und Master-Abschlüsse in den Kunstakademien auch nicht vorstellen können. Damit kommen Sie

unseren Vorstellungen ziemlich nahe. Kunst- und Musikhochschulen brauchen ein Höchstmaß an Unabhängigkeit.

Nun mögen Sie einwenden, all diese Aspekte seien mehr oder weniger auch in das HRWG eingearbeitet. Wichtig ist mir daher der Hinweis, dass diese Elemente im Gesamtzusammenhang des Gesetzes immer Ausnahmecharakter haben. Das bedeutet stets Erläuterung und Rechtfertigung. Kunstakademien ebenso wie Musikhochschulen geraten damit in besonders ausgewiesene Schutzräume, in Nischen. Dies führt in Zukunft zu Einebnung, zu Gleichmacherei, zum Versinken im Einheitsbrei. Frau Ministerin, es sollte auch in Ihrem Interesse liegen, dies zu verhindern. Deshalb noch einmal: Wir wollen ein eigenständiges Kunsthochschulgesetz.

Zum Zweiten beziehe ich mich auf den heutigen und auch künftigen Mangel an Autonomie der Hochschulen. Selbst wenn es aufgrund des Gesetzes einen Zuwachs an Autonomie geben wird, kann ich nur sagen: Das reicht nicht, Sie trauen den Hochschulen zu wenig zu.

Ein erschreckendes Beispiel für meine Feststellung liefert ein Beitrag der "Westfälischen Nachrichten" vom heutigen Tag, aus dem ich gerne zitieren möchte:

"Auf solche Kräfte sind die deutschen Universitäten scharf: Studium in der Schweiz, wissenschaftliche Qualifikation in den USA. Dort, an einer anderen Hochschule, auch die erste Professur, wissenschaftliche Auszeichnungen und noch keine 40 Jahre alt. So einer ist Eric Bakker. Und fast wäre der gebürtige Niederländer, der als Chemiker zurzeit an der Universität von Auburn in Alabama Chef einer Forschungsgruppe ist, nächstes Jahr nach Münster gekommen. Doch jetzt hat Bakker abgesagt - gefrustet von der Bürokratie und der Kleinmütigkeit der deutschen Hochschulbürokratie. ...

Für Eric Bakker war es die Summe aller Erfahrungen, die ihn zur Absage bewog. Seit seinem Vorstellungsgespräch, zu dem er im Mai 2003 im Wesentlichen auf eigene Kosten anreiste, vergingen 16 Monate, bis er vom Wissenschaftsministerium schriftlich eine Auskunft über sein voraussichtliches Gehalt erhielt. Er vermisste einen Ansprechpartner im Ministerium, der auf Fragen von berufenen Kandidaten eingehen könne - 'ein respektloses Verhalten', ärgert er sich. ...

Undenkbar wären solche Umstände in anderen Ländern, meint Bakker, und erblickt darin ein 'alarmierendes Signal'. 'Kein Geld, keine Flexi-

bilität, kein Respekt', lautet das Fazit seiner Erfahrung. "

So weit das wörtliche Zitat aus den "Westfälischen Nachrichten".

Frau Ministerin, so etwas sollte nicht möglich sein. Wenn Sie es mit der Herausbildung von Exzellenzen ernst meinen, dann müssen Sie den Hochschulen mehr Freiraum geben. Dann kann es nicht sein, dass sich das Ministerium bei der Berufung bestimmter Kategorien von Hochschullehrern das Einvernehmen vorbehält.

Wie sollen die Hochschulen im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen, wenn diese besten Köpfe durch die Behandlung im Ministerium so verärgert werden, dass sie den Ruf an unsere Hochschulen ablehnen? Wir, die CDU, wünschen uns eine größere Staatsferne für die Hochschulen. Der Staat sollte sich darauf beschränken, Rahmenbedingungen zu setzen, und die Hochschulen nicht durch ein überbordendes Regelwerk einengen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein von der CDU verantwortetes Hochschulgesetz sähe anders aus

(Ministerin Hannelore Kraft: Wie denn?)

als das hier zur Abstimmung stehende Gesetz zur Weiterentwicklung der Hochschulreform.

Wir arbeiten weiter für bessere Zeiten an unseren Hochschulen und damit für eine bessere Zukunft. Deshalb lehnen wir dieses Gesetz ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Düttmann-Braun. - Für die FDP spricht jetzt Herr Schultz-Tornau.

Joachim Schultz-Tornau (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Prof. Wilke hat schon deutlich gemacht, dass wir anerkennen: Es gibt einige Punkte, die in die richtige Richtung weisen. Aus den Beiträgen ist aber auch eines deutlich geworden, nämlich der grundsätzliche Unterschied zwischen denen, die hier Regierungsverantwortung tragen, und jedenfalls meiner Fraktion. Zur CDU sind genauso Unterschiede deutlich geworden.

Sie halten ein Konzept für richtig, nach dem es nicht anders gehen soll, als den Hochschulen die Autonomie als Grundprinzip zunächst einmal zu verweigern und sie Schritt für Schritt wie einen Patienten zu behandeln, den man auf dem Weg zur Genesung bzw. vollen Gesundheit begleiten

muss. Es soll also schädlich sein, wenn man den Hochschulen volle Autonomie gewährt.

Der Kollege Dr. Kraft hat hier in bildreicher Sprache gemeint: Wenn man volle Autonomie und Liberalität gewähre, sei das wie mit den Monstern in der Geschichte Homers von der Odyssee, wo es als Alternativen nur noch die Menschen fressende Skylla oder die Menschen fressende Charybdis gibt.

Wenn wir uns in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland umschauen, stellen wir fest, dass die deutlich mutiger sind, ohne dass dort Skylla oder Charybdis wüten würden. Gerade waren wir mit einer kleinen Gruppe - leider hatten viele Kollegen andere Sorgen gehabt und konnten deshalb nicht mitfahren - u. a. in der Schweiz. Es ist eindrucksvoll: Das, was Sie befürchten und angeblich nicht geht, haben die durchgeführt. Das Gesetz z. B. in Basel ist ganz schlank, nicht mit über hundert Paragraphen wie unser nordrhein-westfälisches Hochschulgesetz. Es gibt nur ein paar Paragraphen, den vollen Rückzug des Staates aus der Ex-Ante-Steuerung der Hochschulen, einen vom Staat eingesetzten Hochschulrat mit vorzüglichen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Die sind dann für die strategische Steuerung zuständig. Und dann gibt es starke Rektorate, die für die operative Steuerung zuständig sind.

Das funktioniert vorzüglich. Die sind dort begeistert und fühlen sich nicht aufgeessen und von der Skylla oder der Charybdis bedroht. Ganz im Gegenteil: Die haben in der Schweiz teilweise Weltruf.

(Ministerin Hannelore Kraft: Aber nicht deshalb!)

Der Kollege Kuhmichel hat das Ranking im "Spiegel" angesprochen. Ich weiß, dass daran manches problematisch ist. Das wollen wir hier gar nicht untersuchen. Ich will es auch nicht verteidigen. Aber nach dem CHE-Ranking - der CHE ist nicht irgendeine Veranstaltung der Opposition -, liegt Nordrhein-Westfalen auf Platz 12 unter 16 Ländern, würde man einen Ländervergleich anstellen, der die Forschungsqualität, die Studierendenzufriedenheit und die anderen Bereiche erfasst, die für Forschung und Lehre aussagekräftig sind.

Herr Müller-Böling ist ja niemand, der der CDU oder der FDP nach dem Munde redet und den Sozialdemokraten oder Grünen schaden will. Das CHE hat ganz klar gesagt: In Deutschland stehen die Länder vorne, die mutige Reformschritte gewagt haben. Die Zögerlichen fallen hinten herunter. Mit dem Problem haben wir uns auseinander

zu setzen. Mehr Mut bedeutet auch mehr Leistungsfähigkeit für die "entfesselte Hochschule"-um einmal den Titel eines Buches von Prof. Müller-Böling zu zitieren.

Um zu zeigen, welche Denke hier teilweise herrscht: Der Ministerpräsident stellt sich heute Morgen hierhin und jubelt mit Emphase über den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen. Er sagt, das sei eine Erfolgsgeschichte. Genau dieser Geist bestimmt letztlich auch diese Hochschulgesetze. Gehen Sie einmal in die Hochschulen und fragen dort nach! Die Hochschulen betrachten das als eine unerträgliche Fesselung ihrer Aktivitäten. Es gibt keine Hochschule, die nicht fordert, dass der BLB nicht mehr zuständig sein soll, und die nicht bereit wäre, die Verantwortung in diesem Bereich zu übernehmen.

Hier wurde gesagt, es gäbe manche Hochschule, die sich noch mehr Freiheit gewünscht hätte. Ich kenne keine einzige Hochschule in Nordrhein-Westfalen, die sich nicht mehr Freiheiten wünscht. Die Hochschulen sagen nur: Gegen den jetzigen Zustand ist es eine Verbesserung. Bei dem, was wir von Rot-Grün ansonsten manchmal zu erwarten haben, wollen wir froh sein, dass wir keine Verschlechterung, sondern eine gesetzliche Verbesserung bekommen.

Frau Kollegin Tausch hat hier erklärt, die CDU hätte nur einen Antrag gestellt; man hätte sich im Ausschuss nicht damit auseinander setzen können. Ich habe nicht die CDU zu bewerten, kann aber sagen: Wir haben 18 Anträge gestellt. Uns ist freundlicherweise von den Kollegen Dr. Kraft und Frau Dr. Seidl mitgeteilt worden, wir könnten 100 Anträge stellen; es gebe leider keine Möglichkeit, Anträgen der Opposition zuzustimmen. So sieht die Wahrheit aus.

(Beifall bei der FDP)

Wir hätten also den heiligen Geist als Inspirator nehmen können; es wäre keiner unserer Anträge durchgekommen - es sei denn, der heilige Geist hätte auch Rot-Grün befruchtet; das haben wir bisher aber nicht verspüren können.

(Heiterkeit bei FDP und CDU)

Deswegen ist die Sache so, wie sie ist. Wir erkennen an: Manches ist in dem neuen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Hochschulreform besser geworden. Vieles hätte aber deutlich besser sein können. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf leider ablehnen müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Schultz-Tornau. - Für die Landesregierung spricht jetzt noch einmal Frau Ministerin Kraft.

Hannelore Kraft²⁾, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war eine Debatte, die wir schon mehrfach geführt haben. Ich gehe auch nur auf einige Punkte ein.

Zur FDP: Sie gehen in der Tat davon aus - genauso wie schon gestern bei einem anderen Tagesordnungspunkt ist das auch heute wieder deutlich geworden -, der Markt werde es schon richten.

(Jan Söffing [FDP]: Nein!)

Damit verabschieden Sie sich aus der Hochschul- und Wissenschaftspolitik.

(Jan Söffing [FDP]: Nein!)

Das ist nicht Linie der SPD, nicht Linie der Grünen und nicht Linie der Landesregierung. Dabei bleiben wir.

(Beifall bei der SPD)

Nur eine Bemerkung zu Ihren Schweiz-Erfahrungen, Herr Schultz-Tornau, damit Sie das nicht falsch abspeichern: Unbestritten haben die dortigen Hochschulen - insbesondere die ETH Zürich - ihren Ruf. Dieser Ruf war aber schon da, bevor es einen Hochschulrat gab. Dort muss man also auch einmal genauer hingucken.

In diesem Zusammenhang möchte ich eines ganz deutlich sagen - darauf werde ich gleich noch einmal kommen, wenn ich auf Herrn Kuhmichel eingehe -: Man muss sich schon irgendwann entschieden, ob man die Hochschulen weiterhin schlechtreden will, wie Sie das tun

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das ist ja das Allerletzte!)

- doch, ich mache das gleich noch einmal deutlich -, oder ob man deren Leistung anerkennen will. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt.

Frau Düttmann-Braun, Sie wollen das Kunsthochschulgesetz nicht in das andere Gesetz einbringen. Das ist Ihre Position. Ich kann nur noch einmal bestätigen, dass ich darin keineswegs eine inhaltliche Ausprägung sehe. Exzellente Kunst wird auch weiterhin an unseren Hochschulen stattfinden.

Ich darf ferner festhalten, dass wir hier von den Musik- und Kunsthochschulen reden. Drei der vier

Musikhochschulen sind mit diesem Weg überaus einverstanden. Sie möchten gerne weiter an den Entwicklungen partizipieren und wollen auch Bachelor und Master haben. Dort habe ich die entsprechenden Zielvereinbarungen zum Teil ja bereits unterschrieben.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuhmichel?

Hannelore Kraft¹⁾, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Ich komme gleich zu Herrn Kuhmichel; dann kann er sie ja stellen.

Man muss doch berücksichtigen: Wenn diese Hochschulen das so wollen, dann bleiben nicht mehr viele übrig, für die wir dann ein eigenes Gesetz machen würden. Es ist doch Ihre Aufforderung, Bürokratieabbau zu betreiben und die Reglungsdichte herunterzusetzen. Das ist auch richtig. Warum sollten wir das Ganze also nicht in einem Gesetz regeln? Natürlich bleiben die Besonderheiten der Kunst- und Musikhochschulen erhalten. Ich will hier weder Einebnung noch Gleichmacherei.

Frau Düttmann-Braun, Sie müssen sich in der CDU irgendwann einmal entscheiden und sich vielleicht auch einmal mit Herrn Kuhmichel auseinandersetzen. Sie sagen, in der Autonomie gehe es nicht weit genug, weil ich den Hochschulen zu wenig zutraue. Herr Kuhmichel trägt uns vor, wie schlecht die Hochschulen im Hochschul-Ranking dastehen. Was denn nun? Traue ich ihnen nichts zu? Oder sind sie wirklich schlecht? Was wollen Sie mir denn damit sagen? Das ist doch ein Wackelkurs hier - wie immer.

Ich bin der Auffassung, dass die Hochschulen ihre Möglichkeiten besser nutzen können. Sie nutzen sie bisher ja gar nicht in dem Umfang, in dem sie sie nutzen könnten. Das ist doch ein Problem. Deshalb müssen wir die Hochschulen verändern - und zwar Schritt für Schritt und nicht von null auf hundert.

Nun ganz kurz - ohne Personalien zu diskutieren - zu Herrn Prof. Bakker und Münster: Fakt ist, dass es mit unserem Ministerium noch gar keine Verhandlungen gab. Er hat abgesagt, bevor er mit uns verhandelt hat. Wir hätten ihm ein besseres Angebot machen können als das, was auf dem Tisch lag, und zwar sowohl unter C- als auch unter W-Besoldung. Wenn hier die W-Besoldung eingetroffen wäre, dann deshalb, weil Herr Prof. Bakker erst einmal in den USA bleiben wollte, um dort seine Rentenansprüche auf Dauer zu sichern. Das muss man im Hinterkopf haben,

wenn man über solche Fälle redet und sie hier publik macht.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Frau Ministerin, der Abgeordnete Kuhmichel hat sich noch einmal zu einer Zwischenfrage gemeldet.

Hannelore Kraft¹⁾, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Ja, ich komme zu Herrn Kuhmichel; ich arbeite mich sukzessive vor.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Seine Frage wird also nicht zugelassen?

Hannelore Kraft¹⁾, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Im Moment noch nicht.

Herr Kuhmichel, kommen wir einmal zu Ihrem Ranking. Ich wiederhole: Sie müssen sich schon irgendwann einmal entscheiden. Wollen Sie jetzt die Hochschulen anerkennen und meine Politik kritisieren? Oder wollen Sie, wie bei den Rankings, die Leistung der Hochschulen in Bausch und Bogen schlechtreden? - Jetzt können Sie sich gerne dazu einlassen.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Manfred Kuhmichel¹⁾ (CDU): Schönen Dank. - Frau Ministerin, in Zeiten eines doch wohl von allen Fraktionen begrüßten Wettbewerbs unter den Hochschulen frage ich Sie: Halten Sie es für zuträglich oder überhaupt für zustimmungsfähig, dass die Rankings, die jetzt fortwährend erstellt werden - ob vom "Spiegel", von CHE oder von anderer Stelle -, so gestaltet sind, um Nordrhein-Westfalen als Standort schlechtzureden? Oder gibt es dort objektive Maßstäbe?

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Frau Ministerin.

Hannelore Kraft¹⁾, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Herr Kuhmichel, Sie sind vom Fach. Sie sind Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung. Von Ihnen kann ich erwarten, dass Sie diese Rankings mit einem gewissen Fachverstand betrachten.

Jetzt nehmen wir einmal das Ranking aus dem "Spiegel".

(Dr. Hans Kraft [SPD]: Zuhören, Herr Kuhmichel!)

Herr Kuhmichel, bitte hören Sie mir bei meiner Antwort zu; ich habe Ihnen auch zugehört. - Bei

dem Ranking aus dem "Spiegel" reicht es aus - machen Sie sich das einmal klar -, dass ein Professor 18 Studierende dazu bringt, ihn und sich selbst als die Elite einzuschätzen. Das ist methodisch nun wirklich nicht sicher. Ich habe mir die Ergebnisse im Flieger nach Berlin angesehen. Stellenweise habe ich mich kringelig gelacht, weil ich meine Pappenheimer vor Ort kenne. Lassen Sie uns also die Kirche im Dorf lassen.

Jetzt kommen wir zum CHE-Ranking. Herr Schultz-Tornau, das sehe ich in der Tat durchaus anders. Darüber haben wir hier auch schon gesprochen. Beim CHE-Ranking ist für mich die Bewegung richtig. In allen Fällen - außer bei Aachen, das schon auf Platz 1 war - sind unsere Hochschulen auf dem Weg nach oben. Das ist die Tendenz, die ich brauche, und der Weg, den wir hier weitergehen werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kuhmichel, gemessen daran, dass wir angeblich ja so schlecht sind, freue ich mich umso mehr, dass wir 29 % aller Ingenieure Deutschlands hier ausbilden. Darauf darf man mit Fug und Recht doch auch einmal hinweisen. Diese Ingenieure sind nun wirklich nicht alle schlecht. Vielmehr machen sie unseren exzellenten Standort in diesem Bereich aus. Das lasse ich mir auch nicht schlechtreden.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch eines festhalten: Bei mir und meiner Politik können sich die Hochschulen - anders als bei Ihnen - darauf verlassen, dass die Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen die Landesregierung in den Reformanstrengungen hinter sich haben. Ohne Reform geht es nämlich nicht, Herr Kuhmichel. Sie haben vorhin so getan, als könnten wir alles beim Alten belassen. Dann können Sie mir die Rankings in der Tat in den nächsten Jahren um die Ohren hauen, weil wir immer weiter abfallen. Wir müssen uns bewegen; wir müssen Reformen durchführen. Das geht nicht von heute auf morgen; dafür müssen wir umstellen.

Damit sind wir bei der Frage, wann das Gesetz wieder geändert wird. Herr Kuhmichel, schauen Sie einmal in das Hochschulkonzept 2010! Wir haben jetzt einiges von diesen Schritten abgearbeitet, und wir werden es weiter abarbeiten. Es wird noch eine Novelle geben müssen - natürlich. Wenn man eine Reform Schritt für Schritt machen will, kann man nicht einfach irgendwann stehen bleiben, sondern man muss die nächsten Schritte gehen. Das werden wir in der nächsten Regierungsperiode tun. Ich freue mich darauf, mich mit

Ihnen dann wieder inhaltlich auseinander setzen zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin Kraft. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Ende der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/6217**, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den vom Ausschuss beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/5504 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland"

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6182

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Kraft das Wort.

Hannelore Kraft¹⁾, Ministerin für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch ein Hochschulpunkt auf der Tagesordnung. Ich bringe heute ein Gesetz ein, dessen Wirkungen weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinausreichen. Das Stiftungsgesetz "Akkreditierung" rückt Nordrhein-Westfalen in den Schnittpunkt einer europaweiten Reformbewegung im Hochschulbereich, nämlich des Bologna-Prozesses.

Im Vorfeld dieses Gesetzentwurfs war daran gedacht worden, die Regelungen der Akkreditierung auf der Basis eines Staatsvertrags zwischen den 16 Ländern zu organisieren. Dies erschien jedoch zeitlich und organisatorisch zu aufwendig. Wir müssen schneller vorankommen. Das Ziel ist ebenso gut über eine Stiftung zu erreichen, die von allen Ländern - das betone ich ausdrücklich - konzeptionell getragen und finanziert wird.